



- Fußweg und Radweg frei bergwärts
- Fußweg, keine Freigabe für den Radverkehr
- nutzbare Wegebündel zur Querung
- benutzungspflichtiger Zwei-Richtungsradweg wird bis Höhe Einmündung Am Osterholz aufgehoben
- Konflikt stellen, kein verkehrssicheres Einfädeln möglich